

Bebauungsplan Nr. 02/22 "Sondergebiet PVA Kiesgrube Wieskau" in der Gemarkung Wieskau

Teil A: Planzeichnung



Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt beschrieben:
 Gemarkung: Wieskau
 Flur: 1
 Flurstücke: 224, 225, 226
 Teilflurstücke: 220, 221, 222, 223

Planzeichenerklärung nach PlanV 90

Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; § 11 BauNVO)

SO Sondergebiet zur Gewinnung von Solarenergie

Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; § 16 BauNVO)

HbA max. 6,0 m maximale Höhe baulicher Anlagen (über Geländeoberkante)
 0,6 Grundflächenzahl

Überbaubare Grundstücksfläche

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; § 23 BauNVO)

überbaubare Fläche
 Baugrenze
 nicht überbaubare Fläche

Umgrenzungen von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern

(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Ziffern a) und b) und Abs. 6 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, hier: offene Sandfläche
- M 1 bis M 6 Grünordnerische Maßnahmen

Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluss anderer Flächen an die Verkehrsfläche

(§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und Abs. 6 BauGB)

Ein- und Ausfahrtsbereich

Sonstige Planzeichen (§ 9 Abs. 7 BauGB und § 16 Abs 5 BauNVO)

- Flurstücksgrenze
- z. B. 243 Flurstücksnummer
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Vermaßung in Metern
- vorhandene Bebauung
- Abiss der vorhandenen Bebauung
- offene Sandfläche durch Kiesabbau
- Vorkehrungen zum Schutz gegen schädlicher Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes hier: Blendschutz
- Löschwasserentnahmestelle
- Nachrichtliche Übernahme (§ 9 Abs. 6 BauGB)**
- unterirdischer Leitungsbestand (Lage unverbindlich)
- TW Trinkwasserleitung
- NS Niederspannungsleitung - Strom
- TK Telekommunikationslinien
- SW Schmutzwasser
- oberirdischer Leitungsbestand - Freileitung (Lage unverbindlich)

Hinweis aus der Beteiligung

Stellungnahme Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt vom 13.09.2022:
 Durch anthropogene Auffüllungen können durch Belastungen des Baugrundes ungleichmäßige Setzungen aktiviert werden. Es kann bei einem Wassereintrag zu zusätzlichen Setzungen kommen. Deshalb ist eine Untersuchung des Baugrundes zu empfehlen. Den Auswirkungen ungleichmäßiger Setzungen ist durch geeignete bautechnische Maßnahmen zu begegnen.

Präambel
 Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 11 vom 08.10.2022 (BGBl. I S. 1796) wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat Südliches Anhalt vom der Bebauungsplan Nr. 02/22 "Sondergebiet PVA Kiesgrube Wieskau" nach § 10 (1) BauGB, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen.

Stadt Südliches Anhalt		
Bebauungsplan Nr. 02/22 "Sondergebiet PVA Kiesgrube Wieskau" in Wieskau		
Entwurf	Planungshoheit:	Stadt Südliches Anhalt Hauptstraße 31 06369 Südliches Anhalt OT Weilsand-Götzau
November 2022	Entwurf und Ver- fahrensbereitstellung:	Gloria Sparfeld Architekten und Ingenieure Halberstädter Straße 12 06112 Halle/Saale
M 1 : 1.000	Bearbeiter:	C. Wotischach / G. Sparfeld

Kartengrundlage:
 Auszug aus der Liegenschaftskarte des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, [2022, A18-205-2009-7]